

SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND
FIRMENBEZEICHNUNG**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

Produkt:

Produktbezeichnung: MG 32 HLP-D Hydrauliköl
Artikel-Nr.: 1962032HVLP
Vorgesehene Verwendung: Spezial Hydrauliköl für Aufzüge

Lieferant:**Angaben zum**

Hersteller/Lieferanten: Geyssele Fahrtreppenservice GmbH
Straße/Postfach: Hugo-Junkers-Straße 5-7a
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: 50739 Köln
Kontakt: Telefon: +49 221 – 534 399 0
Telefax: +49 221 – 534 399 30
Auskunfts-Bereich: Telefon: +49 221 – 534 399 0
E-Mail info@geyssele.net
Notfallauskunft: GIZ Bonn +49 228 - 19240 (24h)

2. Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nicht bestimmt

Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

(einschließlich Änderungen)

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nicht bestimmt

Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

(einschließlich Änderungen)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: ---

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:

Enthält Calciumalkylarylsulfonat

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB=very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT=persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich. Trinkwassergefährdung möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff: n.a.

Gemisch:

Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	-
EINECS, ELINCS	-
CAS	-
% Bereich	-
Symbol	-
R-Sätze	-
Einstufungskategorien	-
Gefahrenklasse	-
Asp. Tox./1	-

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Person Frischluft zuführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)
Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort aufsuchen. Aspirationsgefahr

Wichtigste akute oder verzögert Auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden, bzw. bei den Aufnahmewegen

Es können auftreten:

- Austrocknung der Haut
- Reizung der Augen
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum. Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide, Schwefeloxide, Stickoxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße, ggf. Vollschutz. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Rutschgefahr.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Bei unfallbedingten Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. Ölbindemittel nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13, sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Die allgemeinen Hygieneanweisungen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den AGW zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern

Hautschutz-Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	(EN 374)
Ggf.	
Schutzhandschuhe aus Neopren	(EN 374)
Schutzhandschuhe aus Nitril	(EN 374)
Schutzhandschuhe aus PVC	(EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345; sonstige Schutzmaßnahmen: langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich

Bei Ölnebelbildung:

Filter A2 P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformationen zum Handschutz -

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalisch und Chemische Eigenschaften

Aussehen:	Flüssig
Geruch:	Typisch
Farbe:	gelb
Dichte bei 15°C:	865 - 880 kg/m ³
Siedepunkt/bereich:	nicht bestimmt

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1)	nicht bestimmt
Viskosität:	22 - 46 mm ² /s bei 40°C
Viskosität:	4,3 – 8,4 mm ² /s bei 100°C
Löslichkeit in Wasser:	In Wasser unlöslich
Flammpunkt:	200 - 220°C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	- 24 - -32°C (Erstarrungspunkt)
Explosionsgrenzen:	
- Untere:	nicht bestimmt
- Obere:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	Nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

MG 32 HLP-D Hydrauliköl

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüf- methode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/- reizung						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität						k.D.v.
Karzinogenität						k.D.v.
Reproduktionstoxizität						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität- einmalige Exposition (STOT-SE)						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)						k.D.v.
Aspirationsgefahr						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung						k.D.v.
Symptome						k.D.v.

12. Umweltbezogene Angaben

MG 32 HLP-D Hydrauliköl

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüf-	Bemerkung
-------------------	----------	------	------	---------	------------	-------	-----------

						methode	
Toxizität, Fische							k.D.v.
Toxizität, Daphnien							k.D.v.
Toxizität, Algen							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial							k.D.v.
Mobilität am Boden							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen							k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung für Stoff / Gemisch / Restmengen

Getränkte, verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 99 Abfälle a.n.g.

13 01 10 nichtchlorierte Hydrauliköl auf Mineralölbasis

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer: n.a.

Straßen-/Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungsgruppe n.a.

LQ (ADR 2011) n.a.

LQ (ADR 2009) n.a.

Umweltgefahren: nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG.-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Meeresschadstoff/MarinePollutant; n.a.

Umweltgefahren: nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren: nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transports zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Kein Gefahrgut nach o.a.V.

Zusätzliche Hinweise Kein Gefahrgut nach o.a.V.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: n.a.

Wassergefährdungsklasse: 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Stoffsicherheitsbeurteilung Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10

Überarbeitete Abschnitte: 1 – 16

Legende

n.a.=nicht anwendbar, n.v.=nicht verfügbar, n.g.=nicht geprüft, k.D.v.=keine Daten verfügbar

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung), WGK 3 = stark wassergefährden, WGK 2 = wassergefährdend, WGK 1 = schwach wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Haolgenverbindungen

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität – ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.